

## **Protokoll**

**über die 06. STR (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom  
29.03.2022 in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren**

### **Anwesend sind:**

#### **Bürgermeister**

Prekel, Klaus

#### **Ratsmitglieder**

Berndsen, Stefanie , Determann, Cornelia , Fübbeker, Helmut , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Nicolaus, Nico (bis TOP N2d), Papenbrock, Sabine , Röttger, Christine , Wecks, Bernd , Weggert, Christoph

#### **Stadtdirektor**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

#### **Protokollführer**

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter,

#### **Ferner nehmen teil**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin

#### **Es fehlt/ Es fehlen:**

#### **Ratsmitglieder**

Grave, Norbert (entschuldigt), Lis, Johannes, Dr. (entschuldigt),

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Stadtrates am 22.02.2022
2. Verwaltungsbericht zur 6. Sitzung des Stadtrates am 29.03.2022  
Vorlage: I/018/2022
3. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
  - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/016/2022

4. Bebauungsplan Nr. 44 "Östlich der Westendorfer Straße" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
  - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
  - b) SatzungsbeschlussVorlage: V/017/2022
5. Baumaßnahmen im Sportzentrum Freren
6. Carsharing-Projekt des Landkreises Emsland
  - Bereitstellung eines Stellplatzes auf dem Parkplatz des RathausesVorlage: I/017/2022
7. Ergebnisse der Bereisung der Verkehrskommission;
  - weitere Vorgehensweise
  - Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros zur Durchführung einer Verkehrsuntersuchung
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 6. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Auf Antrag von Bürgermeister Prekel beschließt der Rat der Stadt Freren einstimmig, die Tagesordnung um den öffentlichen Punkt 7 „Ergebnisse der Bereisung der Verkehrskommission“ zu erweitern.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Stadtrates am 22.02.2022**

Ratsmitglied Landgraf weist darauf hin, dass das Protokoll wieder sehr spät veröffentlicht wurde.

Stadtdirektor Ritz entschuldigt dies mit dem großen Arbeitsaufkommen in der Verwaltung. So war es erforderlich, andere, höher priorisierte Aufgaben zunächst zu erledigen.

Ratsmitglied Landgraf bittet rechtlich prüfen zu lassen, bis wann das Protokoll fertiggestellt und veröffentlicht werden muss.

Ratsmitglied Determann würde sicherlich eine zeitnahe Erstellung ebenfalls begrüßen, merkt jedoch an, dass bekannt ist, dass insbesondere im Bauamt durch Krankheitsausfälle und Unterbesetzung sehr viel Arbeit ansteht, die erledigt werden muss.

Das Protokoll über die 5. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 22.02.2022 wird sodann in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht zur 6. Sitzung des Stadtrates am 29.03.2022  
Vorlage: I/018/2022

Stadtdirektor Ritz berichtet:

A) Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Emsland

Mit Schreiben vom 24.02.2022 wurden dem Landkreis Emsland die in der letzten Stadtratssitzung vorgetragenen Zielvorstellungen, Entwicklungs- und Fachplanungen sowie sonstigen Hinweise und Anregungen mitgeteilt. Die weitere Entwicklung, insbesondere die angekündigte kurzfristige Vorlage eines regionalen Konzeptes betreffend den Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen bleibt abzuwarten.

B) Förderanträge im Rahmen der Dorfentwicklung Freren

In der vergangenen Woche teilte das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, vorab telefonisch mit, dass die beiden zum letzten Stichtag am 15.09.2021 eingereichten Förderanträge der Stadt Freren antragsgemäß bewilligt werden sollen. Dies betrifft die Projekte „Durchgrünung der Königstraße“ und „Umgestaltung des Walderlebnispfades Frererer Holtpättken“. Das Vorhaben im Zuge der Königstraße, für das inzwischen ein vorzeitiger Investitionsbeginn vorliegt, muss dabei schon bis Ende Oktober 2022 abgerechnet werden, weshalb bereits ein Angebot für die Ausführungsplanung inkl. Pflanzvorschläge eingeholt wurde. Sobald konkrete Planunterlagen vorliegen, werden sie den Gremien vorgestellt.

C) Schutzsuchende aus der Ukraine

Aktuell (Stand: 29.03.2022, 08.00 Uhr) wurden in der Samtgemeinde Freren 32 Schutzsuchende (davon 17 Kinder) aus der Ukraine registriert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich bereits weitere Schutzsuchende in der Samtgemeinde Freren, z.B. bei Bekannten, aufhalten. Von den 32 Personen werden derzeit 18 Personen in Freren (davon 6 Kinder im schulpflichtigen Alter) untergebracht (2 x privat, 2 x über Samtgemeinde). Für diese Woche werden weitere Schutzsuchende erwartet.

Ratsmitglied Landgraf fragt, ab wann ukrainische Kinder schulpflichtig sind. Stadtdirektor Ritz erklärt hierzu, dass die Schulpflicht grundsätzlich nach 90 Tagen entsteht, die Eltern ihre Kinder aber zumeist zügig selbst anmelden.

Bürgermeister Prekel weist darauf hin, dass auch die privat untergebrachten Schutzsuchenden bei der Kommune gemeldet werden sollten. Nur so wüsste man, wie viele Flüchtlinge wo untergebracht sind und welche Angebote zur Integration (Kita / Schule) vorgehalten werden müssen. Außerdem werden dann auch die privat Untergebrachten bei den kommunalen Zuweisungen mit berücksichtigt.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Zwischen Lünfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bau-gesetzbuch (BauGB):

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2

BauGB

c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: V/016/2022

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/016/2022 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Determann erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass mit den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 43 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße“ der Stadt Freren das Ziel verfolgt wurde, optisch III-geschossige Bauvorhaben durch eine geringere maximale Gebäudehöhe (8,0 m) sowie dem Ausschluss von reinen Pultdächern wirksam zu verhindern. Ortstypische Satteldächer, die aber auch vielfach eine Firsthöhe von über 8,0 m aufweisen, sollen indes möglich sein. Insofern stimmt die CDU-Fraktion der 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplans betreffend die Anhebung der maximalen Gebäudehöhe von 8,0 m auf 9,0 m, bei Beibehaltung des Ausschlusses von reinen Pultdächern, zu.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das im vorliegenden Satzungsentwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Zwischen Lünsfelder Straße und Ostwier Straße - Teil I“ beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Anhebung der Gebäudehöhe (GH) von bisher max. 8,0 m auf künftig max. 9,0 m. Alle anderen Planzeichen, textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Hinweise im Ursprungsbebauungsplan sind davon nicht betroffen und somit weiterhin gültig. Der Geltungsbereich dieser Planänderung ist identisch mit dem des Ursprungsplans. Er bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Freren, Flur 45, Flurstücke 60/7, 63 (tlw.) sowie 398 bis 426. Das Plangebiet liegt östlich bzw. nördlich der Lünsfelder Straße und hat eine Gesamtgröße von rd. 2,3 ha.
- b) Es wird festgestellt, dass durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Vogelschutzgebiete) sowie zur Beachtung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz zu beachten sind (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB). Die Planänderung kann demnach im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfs nebst Entwurfsbegründung ist die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 4: Bebauungsplan Nr. 44 "Östlich der Westendorfer Straße" der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);  
a) Beschluss über eingegangene Anregungen

b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/017/2022

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/017/2022 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Ratsmitglied Papenbrock erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass zum Erhalt der örtlichen Strukturen die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes für den Stadtteil Suttrup enorm wichtig ist. Es ist gut, dass im Rahmen der Abwägung zur Aufstellung des Bebauungsplans allen vorgebrachten Anregungen positiv begegnet werden konnte. Die Bewerber für das neue Baugebiet warten schon darauf, ihr Eigenheim in Suttrup errichten zu dürfen. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag daher zu.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 „Östlich der Westendorfer Straße“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 44 „Östlich der Westendorfer Straße“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen, der Begründung sowie den Fachgutachten (Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote aus Papenburg vom 20.09.2021, nebst geologischer Kurzbeurteilung und Empfehlung des Bodensachverständigen Biekötter aus Ibbenbüren vom 12.07.2021; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer aus Freren vom 18.11.2021; geruchstechnischer Bericht Nr. G22016.1/01 der Fides Immissionschutz & Umweltgutachter GmbH aus Lingen vom 02.02.2022) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 5: Baumaßnahmen im Sportzentrum Freren

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 bereits erwähnt wurde, dass Baumaßnahmen (wie z.B. Erneuerung Ballfangzaun, Einzäunung Spielplatz, Anschaffung Spielgeräte und -sand) im Sportzentrum Freren angedacht sind, für die letztlich Mittel in Höhe von 25.000 € und ein Kreiszuschuss für die Zaunanlage von 3.700 € (20 %) eingeplant wurden. Die Anlegung eines Spielplatzes im Sportzentrum ist ein besonderer Wunsch des Sportvereins, um gerade auch den kleinen Besuchern ein adäquates Angebot bieten zu können. Die Zaunanlage südlich des Platzes 1 ist stark beschädigt, die 3 unbepflanzten Beete zwischen den Parkplätzen erheblich durchwurzelt und die restliche Bepflanzung entlang des Zaunes abgängig. Insgesamt ergibt sich im Einfahrtsbereich zum Sportzentrum kein besonders einladendes Bild.

In enger Abstimmung mit der Sportgemeinschaft Freren sind deshalb folgende konkrete Vorhaben geplant:

- Erneuerung der Einzäunung und des Ballfangzaunes (von 3,20 m auf 4,00 m Höhe) südlich des Platzes 1 = rd. 11.500 €,
- Anlegung eines Spielplatzes vor dem Jugendschulungsraum (nur rückwärtige Einzäunung = 1.700 €, Spielgeräte rd. 4.000 €, Sandkasten inkl. Füllung = rd. 500 € und Fallschutzsand ca. 1.400 €) = 7.600 €,
- Aufstellen von 10 Fahrradbügeln gegenüber dem jetzigen Standort = rd. 600 €,
- Versetzen der Schiebeteranlage, damit der Spielplatz innerhalb des Geländes liegt (in

- Eigenleistung durch den Sportverein mit Unterstützung des Bauhofes),
- Auspflasterung der Beete zwischen den Parkplätzen (in Eigenleistung durch den Sportverein),
  - Anpflanzungen am neuen Ballfangzaun = 2.500 € sowie
  - Sonstiges wie Sand, Bordsteine, Beton pp. = 2.000 €.

Die Gesamtkosten der vorstehenden Bauarbeiten belaufen sich somit auf rd. 24.200 €. Für die Erneuerung des Ballfangzaunes könnte ein Kreiszuschuss in Höhe von 20 % bzw. rd. 2.600 € beim Landkreis Emsland beantragt werden. Die Sportgemeinschaft Freren wäre bereit, sich neben unbaren Eigenleistungen auch mit eigenen Mitteln in Höhe von 5.000 € - zweckgebunden für die Anlegung des Spielplatzes - zu beteiligen. Der finanzielle Eigenanteil der Stadt Freren läge somit bei rd. 16.600 €. Die Mittel stünden im Haushalt 2022 zur Verfügung.

In Abstimmung mit beiden Fraktionen im Stadtrat wurde die Zaunanlage bereits am 22.03.2022 bestellt, da aufgrund der dramatischen Situation am Stahlmarkt die Preise am Tag darauf um bis zu 30 % gestiegen wären. Über die übrigen Maßnahmen ist noch zu beschließen. Verwaltungsseitig wird eine Umsetzung wie oben beschrieben empfohlen.

Ratsmitglied Berndsen erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass das derzeitige Erscheinungsbild des Eingangsbereiches des Sportplatzes in der Tat sehr unattraktiv ist. Zudem ist die Anlegung eines Spielplatzes sehr wünschenswert. Daher wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Ratsmitglied Landgraf pflichtet ihrer Vorrednerin bei. Es ist aber zu vermeiden, dass der geplante Spielplatz von allen Seiten eingezäunt ist. Die Kinder sollen nicht „hinter Gittern“ spielen müssen. Stadtdirektor Ritz erklärt hierzu, dass dies auch nicht vorgesehen ist.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Die vorgestellten Baumaßnahmen im Sportzentrum Freren sind gemeinsam mit der Sportgemeinschaft Freren im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend umzusetzen. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich der Sportverein neben unbaren Eigenleistungen auch mit eigenen Mitteln in Höhe von 5.000 € beteiligt. Im Übrigen ist beim Landkreis Emsland für die Durchführung des Projektes ein höchstmöglicher Kreiszuschuss zu beantragen.

Punkt 6: Carsharing-Projekt des Landkreises Emsland  
- Bereitstellung eines Stellplatzes auf dem Parkplatz des Rathauses  
Vorlage: I/017/2022

Stadtdirektor erklärt, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung vom 03.03.2022 den Beschluss gefasst hat, sich am Carsharing-Projekt des Landkreises Emsland zu beteiligen. Auf die entsprechende Vorlage wird verwiesen, die dieser Sitzung zugewiesen ist. Für die Umsetzung des Projektes besteht jedoch die Notwendigkeit, einen kostenfreien Stellplatz für das E-Fahrzeug (Kleinwagen) einzurichten. Der Landkreis wird an diesem Platz die Installation einer Wallbox vornehmen, die nur für dieses Fahrzeug vorgesehen ist. Die Kosten dafür trägt der Landkreis im Rahmen des Projektes. Als geeigneter Standort wird ein Stellplatz auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus gesehen, der in unmittelbarer Nähe der innogy-Ladestationen liegt. Eigentümerin ist in diesem Fall die Stadt Freren.

Ratsmitglied Landgraf fragt, wie hoch die finanzielle Unterstützung des Projektes seitens der Stadt Freren ist. Stadtdirektor Ritz teilt hierzu mit, dass auf die Stadt Freren keine Kosten zukommen, nur auf die Samtgemeinde. Die Stadt soll nur einen in ihrem Eigentum vorhan-

denen Stellplatz dauerhaft für dieses Projekt zur Verfügung stellen.

Ratsmitglied Köster teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass das Carsharing-Projekt des Landkreises volle Unterstützung findet. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Spritpreise und der hohen Anschaffungskosten für ein Automobil wird das Carsharing zukünftig wichtiger.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die Teilnahme am Carsharing-Projekt des Landkreises Emslandes wird begrüßt und der kostenfreien Bereitstellung einer Stellfläche auf dem Parkplatz am Rathaus in Freren zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Emsland zu schließen.

Punkt 7: Ergebnisse der Bereisung der Verkehrskommission:  
- weitere Vorgehensweise  
- Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros zur Durchführung einer Verkehrsuntersuchung

Stadtdirektor Ritz stellt die nachfolgenden Ergebnisse der Bereisung der Verkehrskommission, die am 16.03.2022 stattgefunden hat, vor:

A) Werbepylon Wohn- und Geschäftshaus Ahlers-Menke

Nach Inaugenscheinnahme vor Ort empfiehlt Herr Korte im Rahmen der Beteiligung an dem Baugenehmigungsverfahren den Kollegen vom Bauamt des Landkreises mitzuteilen, dass der Werbepylon erforderliche Sichtdreiecke einzuhalten hat. Die Stellungnahme des Fachbereiches Straßenbau ist inzwischen eingegangen. Der Fachbereich Hochbau wird den Antragsteller anschreiben und darauf hinweisen, dass die Sichtdreiecke einzuhalten sind.

B) Situation Schulweg „Lünsfelder Str. / Mühlenstr.“

Nachdem Ratsmitglied Nicolaus die Situation und das Anliegen geschildert hat, kommt es zu einer eingehenden Besichtigung der Kreuzungslage. Festgestellt wird, dass die derzeitige Schulwegsituation unbefriedigend ist. Die aufwendigste Verbesserung wäre das Anlegen einer Vollampel an der Kreuzung. Dies wäre mit Kosten in Höhe von rd. 200.000 € verbunden.

Nicht wesentlich hilfreicher wäre eine Querungshilfe (in Form einer Fahrbahnmarkierung) im Verlauf der Lünsfelder Str. Vorstellbar sei auch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Mühlenstraße. Hierfür sind Fahrbahneingriffe in Form von Fahrbahneinengungen wie im Bereich Kirche/Bäckerei notwendig. Dann wäre es evtl. möglich, auf die Dunkelampel zu verzichten und an der Kreuzung an beiden Seiten der Mühlenstr. Zebrastreifen anzulegen sowie die Kreuzung selbst durch eine Rechts-vor-Links-Regelung weiter zu „entschärfen“. Die Verkehrskommission rät, hier evtl. mit dem Präventionsteam Schule der Polizei in Kontakt zu treten (Frau Sabine Dickebohm). Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Ingenieurbüro beauftragt werden, um eine Verkehrsuntersuchung vorzunehmen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Ebenso sollte ggf. ein Dorferneuerungsantrag auf den Weg gebracht werden, sofern es zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Mühlenstraße kommt.

Ratsmitglied Landgraf weist darauf hin, dass ein Zebrastreifen ohne Fußgängerampel

insbesondere während des Berufsverkehrs kaum etwas bringt. Hierzu kann sehr gut das Verhalten der Verkehrsteilnehmer an der Ampel „Mühlenstraße“ und am Zebrastreifen „Königstraße“ miteinander verglichen werden.

Ratsmitglied Nicolaus kann sich dagegen vorstellen, dass bauliche Maßnahmen auf der Mühlenstraße zur Entschleunigung des Verkehrs, verbunden mit der Ausweisung einer 30er-Zone, einer Rechts-vor-links-Situation im Kreuzungsbereich sowie einem Zebrastreifen die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich wohl gewährleisten sollten.

Ratsmitglied Landgraf erklärt, dass in diesem Fall wohl auch der Einsatz weiterer Schülerlotsen angeraten ist, die aber immer schwieriger zu gewinnen sind.

Ratsmitglied Köster erklärt, dass die Verkehrszeichen und Kennzeichnungen noch deutlicher werden sollten.

### C) Verkehrsentwicklung Ostwier Str. / Schreiben Fastabend Ostwier

Nach der Besichtigung kommt die Verkehrskommission zu folgenden Empfehlungen: Das Ortseingangsschild ist auf die rechte Fahrbahnseite zu versetzen und könnte bis zur derzeitigen Bebauung der Baugebiete an der Ostwier Höhe vorverlegt werden. Auch ein größeres Tempo 30-Schild wäre für eine schnellere Wahrnehmung der geforderten Geschwindigkeit und der damit einhergehenden Verkehrsregelung (rechts vor links) hilfreich. Um die Querungssituation bei der Tierarztpraxis von dem dortigen Fußweg zur Straße „Ostwier Höhe“ zu verbessern, empfiehlt die Kommission hier eine Aufpflasterung vorzunehmen. Dies könnte zugleich dazu dienen, die Verkehrsteilnehmer auf der Ostwier Str. zur Temporeduzierung zu veranlassen. Die Fußweganbindung der Ostwier Str. endet bekanntlich an der Aufmündung der Straße „Ostwier Höhe“. Eine weitere Anbindung mit einem Fußweg bis zum Holunderweg oder auch später bis zur geplanten Aufmündung des Baugebietes südlich der Ostwier Str. (künftig Astrid-Lindgren-Str.) fehlt und ist in den derzeitigen Plänen nicht vorgesehen. Dadurch, dass die Grundstücke des Baugebietes an dem Holunderweg bis an die Ostwier Str. heranreichen, müsste im Zuge der Anbindung des weiteren Baugebietes eine Lösung ausgearbeitet werden. Wenn dieses Baugebiet angeschlossen wird, könne das Ortseingangsschild wegfallen, so dass die Ortschaft erst hinter dem Ortsteil Ostwie endet.

Ratsmitglied Meiners fragt, ob das Ortschild an der Ostwier Straße nicht schon jetzt entfernt werden kann. Stadtdirektor Ritz erklärt hierzu, dass dies lt. Mitteilung der Verkehrskommission erst nach Umsetzung des 2. Bauabschnittes im Baugebiet „Zwischen Lünfelder Straße und Ostwier Straße“ möglich ist.

Stadtdirektor Ritz führt weiter aus, dass nachdem sowohl für den Kreuzungsbereich bzw. die Knotenpunkte Mühlenstraße / Görtestraße / Lünfelder Straße als auch für die Ostwier Straße / Ostwier Höhe keine abschließenden Lösungsmöglichkeiten durch die Verkehrskommission aufgezeigt wurden, die Verwaltung ein Angebot eines Verkehrsplaners eingeholt hat. Das Honorar beläuft sich auf 7.365,80 € brutto. Dieses umfasst neben der Bestandsaufnahme eine 24-stündige Verkehrserhebung mit Hilfe einer Verkehrskamera. Das Ergebnis würde dem Gremium dann präsentiert werden.

Ratsmitglied Köster erklärt, dass die Verkehrssicherheit sehr wichtig und daher auch das Einholen einer Expertise von einem Fachplaner zu den vorgenannten Kosten es wert ist.

Ratsmitglied Landgraf schließt sich dem Vorhergesagten an.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Der Sachverhalt zum Werbepylon wird zur Kenntnis genommen. Die Rückmeldung des

Antragstellers bleibt abzuwarten.

- b) Auf der Basis des vorliegenden Angebotes vom 28.03.2022 zum Preis von 7.365,80 € brutto wird das Ingenieurbüro Roelcke und Schwerdhelm GbR, Varel, beauftragt, eine Verkehrsuntersuchung der beiden Knotenpunkte „Mühlenstraße / Lünsfelder Straße / Görtestraße“ sowie „Ostwier Straße / Ostwier Höhe“ durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

#### Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

##### A) Hinweis auf Sitzungen

Ratsmitglied Landgraf regt an, auf Sitzungen der politischen Gremien auch in der SamtgemeindeApp sowie im Internet hinzuweisen, insbesondere auf die Einwohnerfragestunden. Die Ankündigung in der Zeitung wird leicht überlesen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Anregung zur Kenntnis.

##### B) Endausbau des Hainbuchenweges im Baugebiet „Nördlich der Ostwier Straße – Teil II“

Stadtdirektor Ritz berichtet, dass das Planungsbüro Stelzer die bereits vor Monaten beauftragten Ausbaupläne für den verkehrsberuhigten Endausbau des Hainbuchenweges inkl. der Ostseite der Straße „Ostwier Höhe“ jetzt endlich vorgelegt hat. Mit Schreiben vom 08.03.2022 konnten die betroffenen Grundstückseigentümer zu einer Anliegerversammlung eingeladen werden. Diese hat am Montag, 28.03.2022, in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule stattgefunden. Im Anschluss ist die öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten geplant.

Ratsmitglied Landgraf fragt, warum die Ausbaupläne erst nach Monaten vorgelegt werden konnten. Stadtdirektor Ritz erklärt, dass als Gründe für die erhebliche Verzögerung insbesondere das hohe Arbeitsaufkommens und die Coronapandemie bzw. krankheitsbedingte Ausfälle aufgeführt wurden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

##### C) Dorfentwicklung Freren – Projekt „Sanierung der Goldstraße“

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die Vorbereitungen für die Vorlage eines Förderantrages betreffend die Sanierung der Goldstraße im Zuge der Dorfentwicklung Freren angelaufen sind. Nach einem Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro Stelzer am 07.03.2022 zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise fand zunächst ein Vor-Ort-Termin mit den Vertretern der Ev. und Kath. Kirchengemeinden am 16.03.2022 statt. Diese hatten angeregt, im Rahmen der Straßenerneuerung auch die Vorplätze vor den beiden Gemeindehäusern zur Anlegung einer „ökumenischen Mitte / Begegnungsstätte“ mit in die Planung einzubeziehen. Unter Berücksichtigung der im Ortstermin vorgebrachten Ideen und Vor-

schläge wird das Planungsbüro Stelzer nunmehr erste Skizzen erstellen und vorlegen, die sodann sowohl in den Gremien und im Arbeitskreis Dorferwicklung als auch mit allen betroffenen Grundstückseigentümern zu erörtern sind.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### D) Erschließung des Gewerbegebietes „Östlich der Beestener Straße“

Stadtdirektor Ritz führt aus, dass nach verschiedenen Gesprächen, Erstellung einer sog. Verkehrserzeugung durch die Stadt und Durchführung einer Verkehrszählung über die Straßenmeisterei die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, mit Mail vom 15.03.2022 jetzt abschließend mitteilt, dass in Abstimmung mit dem zentralen Geschäftsbereich in Hannover das Gewerbegebiet aufgrund des zu erwartenden Verkehrs doch ohne weitere bauliche Maßnahmen für Linksabbieger an die L 56 angeschlossen werden kann. Allenfalls wäre im Falle einer Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Emsland die vorhandene Markierung im Zuge der L 56 geringfügig - durch Aufbringung einer Sperrgittermarkierung am Beginn der Fahrbahnaufweitung - zu ergänzen. Für die Anbindung der städtischen Erschließungsstraße an die Landesstraße hat die Stadt Freren allerdings gegenüber dem Land die künftig anfallenden Mehrunterhaltungskosten (bis zur Eckausrundung des Einmündungstrichters) abzulösen. Die genaue Höhe des Ablösebetrages kann seitens der Straßenbaubehörde erst dann ermittelt werden, wenn die für den Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung geforderten Ausführungspläne vorgelegt worden sind. Mit der Ausarbeitung der entsprechenden Planunterlagen wurde das Ingenieurbüro Gladen in Spelle, das parallel analoge Pläne für die Anbindung des neuen Wohnbaugebietes an die L 57 in Beesten erstellt, beauftragt. Diese bleiben zunächst abzuwarten.

Ratsmitglied Landgraf fragt, ob die Ablösung von Mehrunterhaltungskosten an das Land üblich ist und welche weiteren Mehrkosten noch entstanden sind. Stadtdirektor Ritz erklärt, dass die Zahlung eines Ablösebeitrages für die künftige Mehrnutzung der Landesstraße (insbesondere durch das Radieren mit LKWs im Einmündungsbereich) durchaus üblich ist. Weitere Mehrkosten fallen für den Verkehrsplaner sowie die rechtliche Begleitung durch die Drs. Schulte an. Die Höhe kann allerdings noch nicht abschließend beziffert werden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### E) Anträge auf Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen in Freren

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass im Nachgang zur Berichterstattung bezüglich der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Emsland für den Bereich der Stadt Freren zwei schriftliche Anträge auf Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen eingegangen sind. Diese betreffen eine ca. 0,5 ha große Grünfläche und ein Ackergrundstück zur Größe von rd. 8,5 ha. Den Antragstellern ist zunächst eine Zwischennachricht erteilt worden mit dem Hinweis, dass zunächst die konkreten landesrechtlichen und regionalen Vorgaben abzuwarten bleiben.

Bürgermeister Prekel weist darauf hin, dass diese Thematik mit viel Augenmaß angegangen werden muss, insbesondere auch mit Blick auf die Energiewende einerseits und den Interessen aktiver Landwirtschaft andererseits.

Ratsmitglied Meiners stimmt dem zu und ergänzt, dass bei der Errichtung und Nutzung von Freiflächen-PV-Anlagen auch ein Konflikt in der Landwirtschaft zwischen der Flä-

chennutzung und der zusätzlichen Einnahmemöglichkeit besteht.

Ratsmitglied Fübbeker regt an, eher Dachflächen und weitere bereits belastete Flächen in den Fokus für die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen zu nehmen. Lt. eines Interviews von Bundesminister Habeck sollen derzeit in Deutschland nur rd. 10 % der verwertbaren Dachflächen für eine solare Energieerzeugung genutzt werden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

F) Fridurenmarkt am 03.04.2022

Ratsmitglied Köster lädt alle Anwesenden herzlich zum Fridurenmarkt mit Oldtimershow, verkaufsoffenem Sonntag, Handwerkermarkt in der Alten Molkerei, usw. am kommenden Sonntag, 03.04.2022, ein.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Einladung zur Kenntnis.

Bürgermeister Prekel schließt die 6. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 22:15 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer